5.49 Zeitarbeit West/Ost

Tarifbereich	**Zeitarbeit (BAP [1])**			
Beschäftigtenzahl	490 000			
Gewerkschaft	DGB-Tarifgemeinschaft			
Wochenarbeitszeit [2]	35 Std.			
Urlaub	24 - 30 AT, gestaffelt nach bestehendem Beschäftigungsverhältnis			
Vergütung (€) [3, 4, 5]	Zahl der Gruppen	unterste Gruppe	mittlere Gruppe	oberste Gruppe
Entgelt				
- West (o. Berlin)	9	1 365 [6]	1 802	3 033
- Ost inkl. Berlin	9	1 289 [6]	1 624	2 735
kündbar zum	31.12.2019			
Zulagen	-			
Zuschläge	- Mehrarbeit			25 % bei Überschreitung von 15 % der vereinb. AZ im Mon.
	- Nachtarbeit (23 - 6 Uhr)			bis zu 25 % [7]
	- Sonntagsarbeit			bis zu 50 % [7]
	- Feiertagsarbeit			bis zu 100 % [7]
	- Branchenzuschlag			branchenspezifisch
Urlaubsgeld	150/200/300 € nach 6 Mon./im 3. u. 4./ab 5. J. des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses			
Jahressonderzahlung	150/200/300 € nach 6 Mon./im 3. u. 4./ab 5. J. des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses			
Vermögenswirksame Leistung	-			
Verdienstsicherung für ältere AN	-			
Kündigungsfristen [8]	gesetzliche Bestimmungen			
Probezeit	1 W in den ersten 3 Mon., danach gesetzliche Bestimmungen			
Kündigungsschutz für ältere AN	-			

1 Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e. V.

2 Bis zu max. 40 Std./W. bei dauerhaftem Einsatz in einem Unternehmen mit längerer AZ; Lage und Verteilung der AZ nach den im Entleihbetrieb gültigen Regelungen, Ausgleich monatlicher Abweichungen über AZ-Konto.

3 Zzgl. einsatzbezogenem Zuschlag von 1,5/3,0 % bei ununterbrochenem Einsatz beim gleichen Kunden nach 9/12 Mon.

4 Möglichkeit abweichender tariflicher Regelung zwischen TV-Parteien und AG des Entleihbetriebes für eine für den AN günstigere Vergütung der Einsatzzeiten (TV-Partei ist auf Gewerkschaftsseite die für den Entleihbetrieb zuständige DGB-Mitgliedsgewerkschaft).

5 2,5/4,0 - 4,82 % Erhöhung ab 1.3.2017, 2,8/4,0 % Stufenerhöhung ab 1.4.2018, 3,0 - 3,2/3,5 % Stufenerhöhung ab 1.4.2019, jew. West (o. Berlin)/Ost, Berlin-West.

6 Mindestentgelt gemäß Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz EntgGr.1.
West o. Berlin-West: 9,23/9,49/9,79/9,96 € je Std. ab 1.3.2017/1.4.2018/1.4.2019/ 1.10.2019,
Ost, Berlin-West: 8,84/8,91/9,27/9,49/9,66 € je Std. ab 1.1.2017/1.3.2017/1.4.2018/1.1.2019/ 1.10.2019, Allgemeinverbindlichkeit jew. noch nicht erteilt.

7 Die Höhe richtet sich nach den Regelungen des Kundenbetriebes.

8 Arbeitsvertragliche Verkürzung auf 1 Tag während der ersten 2 W. bei Neueinstellung von AN, die mind. 3 Mon. nicht in einem Arbeitsverhältnis zum AG standen, möglich.

Quelle: WSI-Tarifarchiv *Stand: 31.12.2016*